

Die Stadtwerke Treuchtlingen KU stellen Ihren Kunden Erdgas gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

Allgemeine Preise für die Grundversorgung	netto	brutto (19%)	brutto (7%)
Arbeitspreis:	13,48 ct/kWh	16,04 ct/kWh	14,42 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	9,70 €	11,54 €	10,38 ct/kWh

Erdgas-Preis-Modelle der Stadtwerke Treuchtlingen KU für die Erdgaslieferung gültig ab 01. Januar 2024

Treuchtlingen Erdgas Single	netto	brutto (19%)	brutto (7%)
(günstig bei einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh)			
Arbeitspreis:	13,67 ct/kWh	16,27 ct/kWh	14,63 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	6,80 €	8,09 €	7,28 €

Treuchtlingen Erdgas Privat	netto	brutto (19%)	brutto (7%)
(günstig bei einem Jahresverbrauch ab 4.001 kWh bis 10.000 kWh)			
Arbeitspreis:	12,80 ct/kWh	15,23 ct/kWh	13,70 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	9,70 €	11,54 €	10,38 €

Treuchtlingen Erdgas Comfort	netto	brutto (19%)	brutto (7%)
(günstig bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 kWh bis 50.000 kWh)			
Arbeitspreis:	12,04 ct/kWh	14,33 ct/kWh	12,88 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	16,00 €	19,04 €	17,12 €

Treuchtlingen Erdgas Profi	netto	brutto (19%)	brutto (7%)
(günstig bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 kWh)			
Arbeitspreis:	11,87 ct/kWh	14,13 ct/kWh	12,70 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	23,00 €	27,37 €	24,61 €

Der bei den Erdgaspreisen genannte „monatlichen Grundbetrag“ reduziert sich jeweils um brutto 2,38 €, wenn den Stadtwerken Treuchtlingen KU eine Einzugsermächtigung vorliegt und der jeweils fällige Abschlagsbetrag per Lastschriftverfahren eingezogen werden kann.

Wichtige Hinweise

Die genannten Preise enthalten bereits die Erdgassteuer, die CO₂-Steuer, die Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Konzessionsabgabe, die Netznutzungsentgelte inkl. Messung und Messstellenbetrieb. Die Bruttopreise beinhalten zudem noch die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 7 %), Änderung im Laufe des Jahres auf 19 % vorgesehen.

Bei Preisänderungen, Änderungen der Umsatzsteuer oder sonstigen Änderungen während des Abrechnungszeitraumes werden die Jahresgrundpreise und der Verbrauch rechnerisch aufgeteilt.

Die bezogene Wärmemenge (in Kilowattstunden) ergibt sich aus der gemessenen Gasmenge (in Kubikmeter) multipliziert mit dem Umrechnungsfaktor gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685, der sich aus Luftdruck, Gasdruck, Brennwert und Gastemperatur ergibt.